

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	04.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Städtebauliche Entwicklung;
Antrag zum Pfarrhaus, Herrnstraße 7, Reichertshofen**

Anlagen:

Antrag-Pfarrhaus

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion im Marktgemeinderat hat beantragt, die Rahmenbedingungen für den Erwerb des Pfarrhauses in der Herrnstraße auszuloten und dem Marktgemeinderat vorzustellen, wie das umgesetzt werden kann. Der Antrag ist für die Gremiumsmitglieder über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Das Pfarrhaus ist auf dem Grundstück Herrnstraße 7 in Reichertshofen (Fl.Nr. 7 Gemarkung Reichertshofen) gelegen. Das Grundstück weist eine Größe von 2.785 m² auf. Der Bodenrichtwert beträgt 500,- €/m².

Bisher hat die Katholische Pfründestiftung (Eigentümer) noch nicht bekannt gegeben, ob das gesamte Objekt oder nur ein Teil davon veräußert werden soll. Auch sind dem Markt Reichertshofen keine konkreten Verkaufsabsichten bekannt. So ist aktuell weder der Zeitpunkt noch der Angebotspreis für das Objekt bekannt. Lediglich im Zusammenhang mit dem Neubau des Pfarrhauses in der Schloßgasse wurde erwähnt, dass die Sanierung des Pfarrhauses aus Sicht der Kirche nicht wirtschaftlich sei und deshalb das Objekt, möglicherweise auch nur teilweise, veräußert werden solle. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll eine entsprechende Anfrage an den Eigentümer zu stellen, ob überhaupt in nächster Zeit eine Veräußerung des Gebäudes geplant ist. Nachdem das Pfarrhaus von innen weder der Verwaltung noch den meisten Marktgemeinderäten näher bekannt ist, sollte vor einer weiteren Entscheidung über Nutzung und möglichen Erwerb unbedingt ein gemeinsamer Besichtigungstermin stattfinden.

Mittel für einen Erwerb und einer Sanierung hat der Markt Reichertshofen weder im Haushaltsplan 2026 noch in den Finanzplanungsjahren bis 2029 vorgesehen. Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK, Stand Juli 2016 mit Fortschreibungen vom Juli 2018 und Juni 2019), das seither die planerische Grundlage für Gemeinderatsentscheidungen ist, spielt das Pfarrhaus zur Unterbringung von gemeindlichen Einrichtungen keine Rolle. Vor einem möglichen Erwerb sollte zwingend die geplante Nutzung in den gesamten Planungskontext des ISEKs gesetzt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sich beim Eigentümer unverbindlich bezüglich eines möglichen Verkaufs zu erkundigen (Was? Wann? Welcher Preis?) und sich bei einer grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft um einen Besichtigungstermin zu bemühen.